



Hygienekonzept TSVgg Stuttgart-Münster **Fußballabteilung**

Stand 06.09.2020 Version 1.1

Gemäß § 4 II Corona VO Sport hat der Württembergische Fußballverband (WFV) als Veranstalter des Liga- und Pokalbetriebs ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept erstellt (Stand 10.07.2020).

Die TSVgg Stuttgart-Münster, als Betreiber der Sportanlage Neckartalstr.261 in Stuttgart-Münster, hat zudem ein Konzept an die spezifischen Bedingungen vor Ort erstellt.

Dieses Konzept wird regelmäßig aktualisiert und an Veränderungen der o.g. Verordnungen angepasst.

Personen, die nicht zur Einhaltung der im Hygienekonzept festgelegten Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der TSVgg Stuttgart-Münster der Zutritt auf das Sportgelände verwehrt bzw. werden des Sportgeländes verwiesen.

Zutrittsverbot:

Es besteht ein Zutrittsverbot für Ansteckungsverdächtige

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind und/oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (namentlich Geruchs- u. Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen.

Zuschauerbeschränkung/Zutrittsregelungen:

Die Zuschauerzahl ist wie folgt beschränkt:

- bei Spielen auf dem **Rasenplatz** auf **180 Personen**, wobei sich die Zuschauer rund um das ganze Spielfeld hinter der Sportplatzbegrenzung aufhalten dürfen. Für einen entsprechenden Abstand hinter den Auswechselbänken wird gesorgt.
- bei Spielen auf dem **Kunstrasenplatz** auf **80 Personen**, wobei sich die Zuschauer lediglich auf den geteerten Wegen aufhalten dürfen. Somit ist baulich genügend Abstand zwischen den Ersatzbänken und den Zuschauern.

Auf dem Sportgelände ist unter den Zuschauern ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Dies gilt für den Bereich der Stehplätze sowie für die Sitzplätze.

Ausgenommen hiervon sind Personen, die in

- gerader Linie verwandt sind,
- Geschwister und deren Nachkommen sind,
- dem eigenen Haushalt angehören,
- einschließlich deren Ehepartnern/-innen, Lebenspartner/-innen und Partner/-innen.

Der Zutritt zum Vereinsgelände erfolgt für die Zuschauer über den Zugang am Kassenhäuschen.

Der Zutritt der Spieler der aktiven Mannschaften auf das Vereinsgelände zu den Kabinen erfolgt über den Zugang zum Parkplatz.

Für die den Zutritt zum Sportgelände bei Spielen der aktiven Mannschaften kontrollierenden Helfer sind Sicherheitsvorkehrungen in Form des Kassenhäuschens (Spuckschutz) und durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz gegeben.

Der Zutritt der Spieler auf den Rasen- und Kunstrasenplatz bei Spielen der Aktive erfolgt zeitversetzt durch den Eingang neben dem Kassenhäuschen und damit getrennt von den Zuschauern.

Bei Jugendspielen erfolgt der Zutritt auf das Vereinsgelände von Spielern, Schiedsrichter sowie den Zuschauern über den Zugang zum Parkplatz.

Wegeführungen und Abstandsmarkierungen auf dem Gelände und vor dem Gelände beim Zutritt sind gekennzeichnet.

Datenerhebung/-verarbeitung:

Gemäß § 6 Corona VO Sport ist nach § 6 Corona VO eine Datenerhebung durchzuführen.

Folgende Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde für einen Zeitraum von 4 Wochen erhoben und danach wieder vernichtet:

- Vor- und Zuname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit,
- Telefonnummer.

Die Datenerhebung erfolgt für die Zuschauer beim Betreten des Vereinsgeländes. Sportler, Schiedsrichter und Offizielle werden über den Spielberichtsbogen des Verbands erfasst.

Kommentiert [BB1]: Wir sollten den Hauptverein bitten, die offiziellen Coronahinweise, die bisher am Eingang zwischen Parkplatz und Sportplatz hängen, auch am Zaun am Kassenhäuschen aufzuhängen, denn dort betreten die Gäste bereits unser Gelände und sollten die Regeln einsehen können.

Kabinenbelegung-/nutzung:

Aktivenspiele:

Der Gastmannschaft des Vorspiels steht Kabine 1 zur Verfügung. Bitte nur mit 6 Personen gleichzeitig nutzen. In die Duschen bitte nur mit 2 Personen gleichzeitig benutzen. Die nicht benutzbaren Duschen sind markiert.

Der Gastmannschaft des Hauptspiels steht Kabine 2 zur Verfügung. Bitte nur mit 19 Personen gleichzeitig nutzen. In die Duschen bitte nur mit 2 Personen gleichzeitig benutzen. Die nicht benutzbaren Duschen sind markiert.

Der Heimmannschaft stehen die Räumlichkeiten der Sauna zur Verfügung. Bitte nur mit 7 Personen gleichzeitig nutzen. In die Duschen bitte nur mit 2 Personen gleichzeitig benutzen. Die nicht benutzbaren Duschen sind markiert.

Dem Schiedsrichter/Schiedsrichtergespann stehen die zum Gymnastikraum gehörenden Umkleiden und Duschen zur Verfügung.

Auch in den Kabinen und Duschen gilt die Abstandsregel von 1,50 m.

Die Kabinen und Duschen werden vor und nach den Spielen gereinigt. Auf eine ausreichende Lüftung wird geachtet. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Es wird empfohlen in den Kabinen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Den Mannschaften wird empfohlen bereits umgezogen zu kommen.

Der Aufenthalt in Duschen und Kabinen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Die digitalen Meldungen für die Systeme des WFV (Spielberichtsbögen, Ergebnismeldung, etc.) sind soweit möglich vorab oder nachträglich am eigenen PC vorzunehmen oder an eigenen mobilen Geräten zu erledigen. Ist die Nutzung des Vereins-PCs nicht zu vermeiden, ist auf eine Desinfektion vor und nach Nutzung zu achten. Desinfektionsmittel sind bereitgestellt.

Jugendspiele:

Für Jugendspiele wird jeweils ein eigener Kabinenbelegungsplan erstellt.

Es gelten die für die Aktivenspiele genannten Regelungen für die Kabinennutzung.

Toiletten:

Auch in den Toiletten gilt die Abstandsregel von 1,50 m.

Es wird gebeten in den Toiletten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

Die Toiletten werden vor und nach den Spielen/dem Spieltag gereinigt.

Bewirtung:

Der Zutritt zur Bewirtungshütte ist nur dem Personal gestattet.

Ein Spuckschutz an den Ausgabetheken ist angebracht.

Zu- und Abgang zur Bewirtungshütte ist geregelt. Abstandsmarkierungen und Wegeführung sind gekennzeichnet.

Desinfektionsmittel für Gäste stehen an den Ausgabetheken bereit.

Die Reinigung der Tische und Stehtische erfolgt regelmäßig.

Allgemeine Hygieneregeln:

- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlen zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife un/oder Desinfizieren der Hände.
- **Mitbringen eigener Getränkeflaschen. Die TSVgg Stuttgart-Münster stellt kein Mineralwasser für den Trainings- und Spielbetrieb. Ausgenommen hiervon sind die Schiedsrichter.**

Mathias Beck
Abteilungsleiter Fußball

Georg Deufel
stellv. Abteilungsleiter Fußball